

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 2/2013
– Schule –

Kiel, den 27. Februar 2013

ISSN 0945-2923

Inhalt

Schule

- Schulgestaltung*
- 31 Zukunftsschule.SH: Heute etwas für morgen bewegen!
- Schulverwaltung*
- 32 Lehrplan Naturwissenschaften
32 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2013
34 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin
- Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- 35 Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Nebenamt im allgemein bildenden Bereich
38 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 2 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Zukunftsschule.SH: Heute etwas für morgen bewegen!

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 25. Januar 2013 – III 328

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bieten auch in diesem Schuljahr wieder allen Schulen in Schleswig-Holstein die Gelegenheit, sich als Zukunftsschule.SH auszeichnen zu lassen.

Durch die Schirmherrin der Initiative, Frau Ministerin Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende, werden Schulen ausgezeichnet, die in diesem Schuljahr mit mindestens zwei Aktionen in Themenfeldern der Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv sind.

Dabei können die Themen ganz vielfältig sein: ökologische Projekte sind genau so möglich wie solche zum Klimawandel, zu globalen Fragen, zur Gesundheit, zur Schülerbeteiligung oder zum fairen Handel.

Die Auszeichnung wird in den drei Stufen „Wir sind aktiv!“, „Wir arbeiten im Netzwerk“ und „Wir setzen Impulse!“ verliehen. Auf diese Weise kann jede Schule ihrem Profil entsprechend gewürdigt werden.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Aktivitäten können die Schulen Beratung vom IQSH, von bereits ausgezeichneten Zukunftsschulen, von den Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie von außerschulischen Bildungspartnern erhalten. Mit den durchgeführten oder noch in diesem Schuljahr geplanten Aktionen können sich die Schulen bis zum 22. März 2013 für eine Auszeichnung als „Zukunftsschule.SH 2013“ im Internet unter www.zukunftsschule.sh/, Stichwort „Anmeldung und Bewerbung“ bewerben.

Hier finden Sie Hinweise zum Ablauf und zur Anmeldung. Dort sind auch Materialien für Ihren Unterricht und Einblicke in die Aktionen der ausgezeichneten Schulen eingestellt.

Unterstützt wird die Initiative „Zukunftsschule.SH“ u.a. von den schleswig-holsteinischen Sparkassen, die für alle Schulen, die 2013 als Zukunftsschule.SH der Stufe zwei oder drei ausgezeichnet werden, einen in diesem Jahr mit insgesamt 10.000 Euro dotierten „Nachhaltigkeitspreis“ ausloben. Die ausgezeichneten Schulen können so Investitionen vornehmen, die ihre Arbeit vor Ort unterstützen.

Inzwischen sind landesweit über 220 Schulen aus Schleswig-Holstein als „Zukunftsschule.SH“ ausgezeichnet worden, die in verschiedenen Bereichen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten.

Kontakt:

Torben Wegner, IQSH, Schreiberweg 5, 24119 Krons-
hagen E-Mail: torben.wegner@zukunftsschule.sh

Schulverwaltung

Lehrplan Naturwissenschaften

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Januar 2013 – III 215, III 322

Der Lehrplan Naturwissenschaften wird ab dem Schuljahr 2013/14 an allen Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein beginnend mit dem 5. Jahrgang verbindlich eingeführt.

Mit dem Einführen des Lehrplans Naturwissenschaften treten für die Gemeinschaftsschulen nach Jahrgängen aufbauend die Fachlehrpläne Biologie, Chemie und Physik der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums (Sek. I) außer Kraft.

Das IQSH begleitet die Umstellung der Schulen durch ein geeignetes Fortbildungsangebot. Für die Jahrgänge 5/6 steht bereits eine Handreichung zur Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie für die Entwicklung eines schulinternen Fachcurriculums im Fach Naturwissenschaften unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://sinus-sh.lernnetz.de/sinus/materialien/naturwissenschaften>

In der Handreichung findet der Lehrplan Naturwissenschaften eine Ergänzung durch die Berücksichtigung der Bildungsstandards der Fächer Biologie, Chemie und Physik sowie aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse. Sie eröffnet zugleich Spielräume und Grenzen im Umgang mit dem Lehrplan.

Gemeinschaftsschulen, an denen das Fach Naturwissenschaften bereits bis zu einer der Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I eingeführt ist und an denen dann in den anschließenden Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I nach den Lehrplänen Biologie, Chemie und Physik unterrichtet wird, wechseln zum Lehrplan Naturwissenschaften spätestens beginnend ab dem Schuljahr 2014/15 aufbauend bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe. Dabei können ab der 8. Jahrgangsstufe nach dem Lehrplan Naturwissenschaften die Fächer Biologie, Chemie und Physik getrennt unterrichtet werden.

Rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 wird für die Jahrgänge 7 bis 10 eine vergleichbare Handreichung folgen.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2013

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 8. Januar 2013 – III 415

Gemäß § 112 Abs. 3 SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist

(§ 125 Abs. 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen (§112 Abs. 3 SchulG). Dieser Internatskostenanteil ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Sicherung zur Bereitstellung eines Heimes. Der Internatskostenanteil ist damit generell in Rechnung zu stellen, wenn ein Internat zu der jeweiligen Landesberufsschule vorgehalten wird.

Die Entscheidung über die Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem RBZ als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Dies ist schriftlich niederzulegen und für alle Parteien aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag – einschließlich Internatskostenanteil – handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 575 Euro in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus dem von den Schulträgern vorgelegten Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2011/12) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2014 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir

bis spätestens 15. Juni 2013

die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2012 und Haushaltsplan 2014) vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land).

Ich weise darauf hin, dass vereinnahmte Umschülerbeiträge nur zu 25% beim jeweiligen Schulträger verbleiben; die übrigen 75% sind unmittelbar, nachdem die Einnahme angefallen ist, an das Land abzuführen.

Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten und in der Vergangenheit eine Jahresrechnung bzw. einen Gesamthaushaltsplan vorgelegt haben, bitte ich auf Grund veränderter Rechtsgrundlage für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. Haushaltsplan vorzulegen. Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2013 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Anl.

Lfd. Nr.		Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2013	
neu	alt	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	1	Fahrzeuglackierer	1.100,00 €
2	2	Gebäudereiniger	1.100,00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.250,00 €
4	4	Vermessungstechniker	1.050,00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	1.150,00 €
6	6	Schiffahrtskaufleute	950,00 €
7	7	Medienkaufleute Digital und Print	850,00 €
8	8	Verwaltungsfachangestellte -FR: Bundesverwaltung-	1.100,00 €
9	9	Gießereimechaniker	1.200,00 €
10	10	Anlagenmechaniker (ab 2. Jahr)	1.250,00 €
11	11	Systeminformatiker (ab 2. Jahr)	1.250,00 €
12	12	Dachdeckerhandwerk	1.550,00 €
13	13	Photo + Medien (Fotograf, Fotolaborant, Fotomedienlaborant, Fotomedienfachmann)	1.700,00 €
14	14	Augenoptiker	1.675,00 €
15	15	Bootsbauer	1.675,00 €
16	16	Glaser	1.675,00 €
17	17	Kraftfahrzeugmechatroniker -SP: Fahrzeugkommunikationstechnik-	1.675,00 €
18	18	Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	1.675,00 €
19	19	Segelmacher	1.675,00 €
20	20	Hörgeräteakustiker	875,00 €
21	21	Sozialversicherungsfachangestellte (Ersatzkassen) und Fachangestellte für Arbeitsförderung	1.200,00 €
22	22	Textilreiniger	1.550,00 €
23		Drogisten	1.500,00 €
24	26	Umwelttechn. Berufe (FK für Abwassertechnik, Kreislauf- u. Abfallwirtschaft, Wasserversorgungstechnik)	1.350,00 €
25	25	Fliessen-, Platten- u. Mosaikleger (ab 2. Jahr)	1.300,00 €
26	23	Fachangestellte für Bäderbetriebe	1.450,00 €
27	24	Medien + Drucktechnik (Mediengestalter DuP und -Flexografie, Medientechnologen Druck, -verarbeitung u. Siebdruck)	1.500,00 €
28	27	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inkl. Maschinen- und Anlagenführer Lebensmitteltechnik)	1.400,00 €
29	28	Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.200,00 €
30	29	Tierpfleger	1.200,00 €
31	30	Zahntechniker	1.500,00 €
32	31	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.150,00 €
33	32	Schornsteinfeger	1.400,00 €
34	33	Keramiker	1.400,00 €
35	34	Chemikant	1.400,00 €
36	35	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.400,00 €
37	36	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.400,00 €
38	37	Operationstechnische Angestellte	1.400,00 €
39	38	Buchhändler	1.050,00 €
40	39	Immobilienkaufleute	1.050,00 €
41	40	Reiseverkehrskaufleute	1.050,00 €
42	41	Kaufleute für Freizeit u. Tourismus	1.050,00 €
43	42	Kaufleute im Gesundheitswesen	650,00 €
44	44	Fahrzeuopfeger	1.450,00 €
45	45	Fach- und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit	1.000,00 €
46	46	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.350,00 €
47	47	Milchtechnologien (inkl. Maschinen- und Anlagenführer Lebensmitteltechnik)	1.350,00 €
48	48	Fischwirte	1.050,00 €
49	49	Forstwirte	2.100,00 €
50	50	Pferdewirte	1.400,00 €
51	51	Werker in der Pferdewirtschaft	1.400,00 €
52	52	Informationselektroniker	1.600,00 €
53	53	Mechatroniker für Kältetechnik	1.600,00 €
54	54	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.600,00 €
55	55	Straßenwärter, Straßen-* u. Kanalbauer* (inkl. Tiefbauarbeiter -Kanal- u. Straßenbau) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.600,00 €
56	56	Mechaniker für Karosserie-Instandhaltungstechnik	1.600,00 €
57	57	Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	1.650,00 €
58	58	Packmitteltechnologien (inkl. Maschinen- und Anlagenführer Druck und Papier)	1.800,00 €
59	59	Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	1.600,00 €
60	60	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk (Polster- und Dekorationsnäher, Polsterer, Raumausstatter, Sattler)	1.400,00 €
61	61	Kürschnerhandwerk	1.400,00 €
62	62	Bekleidungsgerwerbe (Maßschneider, Modeschneider, Modenäher, Modist)	1.400,00 €
63	63	Konditoreigerwerbe (Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-, Konditoren) ³⁾	750,00 €
64	64	Veranstaltungskaufleute ³⁾	1.350,00 €
65	65	Werkzeugmechaniker (inkl. Maschi- und Anlagenführer Metall und Kunststoff) ³⁾	1.400,00 €
66	67	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.150,00 €
67	68	Metallbauer -FR: Metallgestaltung-	1.800,00 €
68	69	Fachkräfte Agrarservice	1.150,00 €
69	70	Holzmechaniker	1.300,00 €
70	71	Beton- und Stahlbetonbauer (ab 2. Jahr)	1.200,00 €
71		Justizfachangestellte (neu ab Schuljahr 2012/2013)	1.350,00 €

³⁾ Fesetzung erfolgt vorläufig unter Vorbehalt

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 22. Januar 2013 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin ab 1. August 2012 die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist. Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben. Abweichend hiervon findet sie für Auszubildende, die bis zum 31. Juli 2012 die Ausbildung begonnen haben, bis zum Ende der Ausbildung Anwendung, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnungen vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.9 Berufsfeld Farbertechnik und Raumgestaltung

Stundentafel	A 1.9.
Berufsbildende Schulen	1.8.2012

Ausbildungsberuf

Schilder- und Lichtreklamehersteller/ Schilder- und Lichtreklameherstellerin (Hw)
--

Berufsbezogene Lernbereiche	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Bearbeitung von Kommunikationsmitteln	460
Planung und Gestaltung	200
Präsentation	180
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation	80
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.440

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Schilder- und Lichtreklamehersteller/ Schilder- und Lichtreklameherstellerin					
Lernfeldzuordnung					
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bearbeitung von Kommunikationsmitteln Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			Summe Stunden
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	
2	Zweidimensionale Kommunikationsmittel manuell herstellen	80			
3	Zweidimensionale Kommunikationsmittel digital herstellen	80			
4	Zweidimensionale Kommunikationsmittel beleuchten	80			
5	Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten		60		
6	Mehrfarbige Außenwerbeanlagen fertigen		80		
7	Beleuchtete dreidimensionale Kommunikationsmittel modifizieren		80		
			240		220

Planung und Gestaltung					
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			Summe Stunden
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	
8	Messeauftritte planen		60		
9	Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln			80	
10	Dreidimensionale Kommunikationsmittel für Werbezwecke gestalten			60	
			60		140

Präsentation					
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			Summe Stunden
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	
1	Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben	40			
11	Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben			80	
12	Planen, Entwickeln und Präsentieren eines umfassenden Kommunikationskonzeptes			60	
			40		140
	Stunden insgesamt	280	280	280	280

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Nebenamt im allgemein bildenden Bereich

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 24. Januar 2013 – III 408

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 der Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 wird für Vergütungen für Lehrkräfte, die im Nebenamt Prüfungstätigkeiten im allgemein bildenden Bereich ausführen, Folgendes bestimmt:

Anl.

1. Lehrkräfte, die bei den in der Anlage 1 aufgeführten Prüfungen eine Prüfungstätigkeit im Nebenamt ausführen, erhalten für diese Tätigkeit eine Prüfungsvergütung.

Lehrkräfte, bei denen die Teilnahme an den genannten Prüfungen zum Hauptamt gehört, erhalten hierfür keine Prüfungsvergütung.

2. a) Die Prüfungsvergütung wird nach dem in Anlage 1 aufgeführten Schlüssel berechnet, der die Prüfungsanforderungen und den zeitlichen Aufwand berücksichtigt.
- b) Der Berechnung der Prüfungsvergütung wird der in § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte (MVergVO) genannte Betrag zugrunde gelegt. Dabei wird für je 10 Punkte der Satz für eine Mehrarbeitsstunde als Prüfungsvergütung gewährt.
Die Zahlung von Bruchteilen des Stundensatzes ist zulässig.
- c) Durch die Auswahl geeigneter Prüfungstermine ist darauf zu achten, dass der Unterrichtsausfall auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Bedingt die nebenamtliche Prüfungstätigkeit eine Unterrichtsbefreiung im Hauptamt, so bleiben Prüfungstätigkeiten, die in dieser Zeit ausgeübt wurden, bei der Berechnung nach Ziff. 2 a außer Ansatz.

d) Wenn gemäß § 5 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NschPVO) Lehrkräfte von Vorbereitungskursen anerkannter Weiterbildungsträger als Prüferinnen und Prüfer berufen werden, so erfolgt die Vergütung ebenfalls nach dem in der Anlage 1 aufgeführten Schlüssel. Der Berechnung der Prüfungsvergütung für Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss wird in diesem Fall der in § 4 Abs. 3 der MVergVO unter Ziffer 2 bzw. 3 genannte Betrag zugrunde gelegt.

e) Für Lehrkräfte an Waldorfschulen und anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschulen wird keine Vergütung für Prüfungstätigkeiten nach diesem Erlass gezahlt. Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die für die Tätigkeit an einer solchen Schule beurlaubt wurden.

3. Die einzelne Lehrkraft, die im Nebenamt Prüfungstätigkeiten ausführt, füllt das Formblatt (Anlage 2) aus.
Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses überprüft die Angaben zur Berechnung der Prüfungsvergütungen und bescheinigt deren sachliche Richtigkeit. Die zuständige Schulaufsicht überprüft die Angaben und leitet sie an das für Bildung zuständige Ministerium weiter.
4. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Erlasses.
5. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2013 in Kraft.
Die Ziffern 1 bis 4, 6, 7 und 9 der Anlage 1 des Erlasses „Vergütungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen“ vom 3. Dezember 1976 – zuletzt geändert durch Erlass vom 29. März 1994 (NBI. MWF/MFBWS. Schl.-H. S. 335) treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Anl.

Anlage 1

1. Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Prüflinge ohne Schulverhältnis sowie Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule

- 1.1 Schriftliche Prüfung Haupt- und Realschulabschluss Englisch/ Hauptschulabschluss Mathematik**
 Erstkorrektur je Fach und Arbeit 5 Punkte
 Zweitkorrektur je Fach und Arbeit 3 Punkte
Haupt- und Realschulabschluss Deutsch/ Realschulabschluss Mathematik
 Erstkorrektur je Fach und Arbeit 7 Punkte
 Zweitkorrektur je Fach und Arbeit 4 Punkte

- 1.2 Sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch (Haupt- und Realschulabschluss)**
 Prüferin/Prüfer je Fachprüfung und Prüfling* 5 Punkte
 Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling* 3 Punkte

- 1.3 Mündliche Prüfung/Präsentation der Projektarbeit****
 Prüferin/Prüfer je Fachprüfung und Prüfling* (inkl. Themenstellung, Vorbesprechung etc.) 7 Punkte
 Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling* (inkl. Protokoll und Vorbesprechung mit Prüferinnen/Prüfern) 4 Punkte
 Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling** (ohne Protokoll, inkl. Vorbesprechung mit Prüferinnen/Prüfern) 3 Punkte
 Protokollführerin/Protokollführer je Fachprüfung und Prüfling** 3 Punkte

* Bei Gruppenprüfungen erhöht sich der Satz entsprechend der Anzahl der Prüflinge.

** nur bei Prüfungen nach LVO Waldorf HSA/RSA

2. Abiturprüfung und Fachhochschulreifeprüfung durch Prüflinge ohne Schulverhältnis sowie Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule

- 2.1 Schriftliche Prüfung**
 Themenstellung (sofern gesondert erforderlich) 10 Punkte
 Erstkorrektur je Fach und Arbeit 10 Punkte
 Zweitkorrektur je Fach und Arbeit (Prüflinge ohne Schulverhältnis) 7 Punkte
 Zweitkorrektur je Fach und Arbeit (Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule) 10 Punkte
 Zweitkorrektur besondere Lernleistung 20 Punkte

2.2 Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung/ Kolloquium besondere Lernleistung

- Prüferin/Prüfer je Fachprüfung (inkl. Themenstellung) 8 Punkte
 Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung (inkl. vorbereitende Gespräche mit Prüferinnen/Prüfern) 5 Punkte
 Protokollführerin/Protokollführer je Fachprüfung 4 Punkte
 Beisitzerin/Beisitzer je Fachprüfung 3 Punkte

2.3 Schulbesuch einer Fachvertreterin/ eines Fachvertreters

- (im Zusammenhang mit § 6 Abs. 2 der LVO über die Prüfung zum Erwerb des HSA und des RSA an Waldorfschulen oder § 14 Abs. 3 APVO-NW) 10 Punkte

3. Ergänzungsprüfung für Latina/Graecum/ Hebraicum

3.1 Schriftliche Prüfung

- Kleines Latinum**
 Themenstellung 3 Punkte
 Erstkorrektur je Arbeit 5 Punkte
 Zweitkorrektur je Arbeit 3 Punkte
Latinum
 Themenstellung 4 Punkte
 Erstkorrektur je Arbeit 6 Punkte
 Zweitkorrektur je Arbeit 4 Punkte
Großes Latinum, Graecum, Hebraicum
 Themenstellung 5 Punkte
 Erstkorrektur je Arbeit 7 Punkte
 Zweitkorrektur je Arbeit 5 Punkte

3.2 Mündliche Prüfung

- Prüferin/Prüfer 6 Punkte
 Vorsitz 3 Punkte
 Protokoll 4 Punkte

4. Prüfungsorganisation

- Aufsicht pro Zeitstunde (sofern nicht innerhalb der Unterrichtszeit der Lehrkräfte) 5 Punkte
 Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses je Mitglied und Sitzungsstunde Bei Prüfungen von Prüflingen ohne Schulverhältnis: 10 Punkte
 Prüfungsorganisation* pauschal pro Prüfling 5 Punkte

* Tätigkeiten der/des Vorsitzenden (bzw. eines Mitglieds) des Prüfungsausschusses zur organisatorischen Vorbereitung der Prüfung (z.B. Erstellung von Prüfungsplänen, Aktenführung, Ergebniserfassung)

Anlage 2

Abrechnung der Prüfungsvergütungen

Name, Vorname*			
Amtsbezeichnung		Personalnummer	
Schule / Laufbahn*			
Privatanschrift*			
Kontoinhaber/in* (soweit nicht Antragsteller)		Kreditinstitut*	
Kontonummer*		Bankleitzahl*	
Prüfung (Abschluss)*			
Schule, Ort, Zeitpunkt*			

* Pflichtfelder, bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen

1. Schriftliche Prüfung

Themenstellung im Fach _____	Anzahl	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Erstkorrekturen im Fach _____		_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Zweitkorrekturen im Fach _____		_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.

2. Mündliche Prüfung / Sprachpraktische Prüfung / Präsentation der Projektarbeit

Prüferin/Prüfer je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Vorsitz (inkl. Protokoll)** je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Vorsitz (ohne Protokoll) je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Protokolle je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Beisitz (nur im Abitur) im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.

** nur nach NschPVO

3. Schulbesuch einer Fachvertreterin/eines Fachvertreters

(nach § 6 Abs.2 LVO WaldorfHSA/RSA oder § 14 Abs.3 APVO-NW)

im Fach/in den Fächern _____	_____ x 10 Pkt.	= _____ Pkt.
------------------------------	-----------------	--------------

4. Prüfungsorganisation

Aufsicht für 1 Zeitstunde	_____ x 5 Pkt.	= _____ Pkt.
Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses (pro Std.)	_____ x 10 Pkt.	= _____ Pkt.
Prüfungsorganisation pro Prüfling* (nur bei Prüflingen ohne Schulverhältnis)	_____ x 5 Pkt.	= _____ Pkt.
Gesamtpunktzahl		= _____ Pkt.

Zu vergütende Mehrarbeitsstunden Gesamtpunktzahl : 10 = _____ Stunden

Zu vergütende Mehrarbeit _____ Stunden x Stundensatz: _____ = _____ Euro

Eine Unterrichtsbefreiung für unentgeltliche Prüfungstätigkeit ist nicht gewährt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers/der Prüferin

Die sachliche Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsentwicklung sowie schulorganisatorische Aufgaben (Mittagspause, Projekttag)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Elsa-Brändström-Schule	Elmshorn	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Theodor-Storm-Schule	Husum	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.5 Gymnasium Wellingdorf	Kiel	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6 Ludwig-Meyn-Gymnasium	Uetersen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten pädagogische und organisatorische Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sek. I sowie der Gebundenen Ganztagschule Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
2.2 Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufliche Schulen					
3.1 Friedrich-List-Schule	Lübeck	Leitung/ Koordination der Abteilung Berufsschule II sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (Schulverwaltung Winschool, Vertretungsplanung*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Friedrich-List-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 29 23554 Lübeck

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Friedrich-List-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 29 in 23554 Lübeck anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	Norderstedt	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
3.3 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinatorin/Koordinator für gewerbliche Berufe und die BFS I Technik**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig
3.4 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung und Koordinierung der Abteilung Bau-/Holztechnik und der Landesberufsschule für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie abteilungsübergreifende Aufgaben***)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem BBZ Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein – III 21 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Emanuel-Geibel- Gemeinschafts- schule Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schulart: Regionalschule

Grund- und Regionalschule Mildstedt	Koordinatorin / Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) A 13 Z (RS-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
---	--	----------------	--	--

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Eiderschule Schulstraße 16 25786 Dellstedt	Schulleiter/in A 13 172 Schüler/ innen (Dellstedt 68, Pahlen 104)	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule mit zwei dörflich gelegenen Standorten: Dellstedt und Pahlen (Entfernung ca. 10 km) mit jeweils vier Klassen - vorschulische Lernwerkstatt einmal wöchentlich, in enger Zusammenarbeit mit Kitas - jahrgangsübergreifendes Lernen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Teilnahme am Projekt SHiB seit 2012/13 - engagiertes, kooperatives Kollegium - gewinnbringende Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum - aktive, das Schulleben mit gestaltende Elternschaft - engagierter Förderverein je Standort - zahlreiche, auch traditionelle Feste im Schuljahr, Einbindung in das Dorfleben - pro Standort ein PC-Raum mit Internetzugang - pädagogische Insel am Standort Pahlen 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.2 Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz Land in Kirchbarkau Heinz-Storm- Straße 3 24245 Kirchbarkau	Schulleiter/in A 13 ca.150 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - verlässliche Grundschule mit Turnhalle, Sportplatz und Schulwald - Betreute Grundschule - Offene Ganztagschule (4 Tage) - ab Schuljahr 2013/14 Bildung jahrgangsübergreifender Lerngruppen in der Eingangsstufe - engagiertes Kollegium - Kooperation mit Förderzentrum, Kitas und weiterführenden Schulen - Zusammenarbeit mit Eltern - Förderverein in Vorbereitung - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 - Wanderfahrten ab Jahrgangsstufe 3 - Radfahrprüfung in Jahrgangsstufe 4 - Klasse 2000 (kontinuierlich in allen Klassen) - über Jahrzehnte erfolgreiche Teilnahme an „Jugend forscht“ - Theater-AG - viele sportliche und jahreszeitbezogene Aktivitäten und Projekte 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide	Schulleiter/in A 13 Z 202 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – neun Klassen – engagiertes Kollegium – vielfältiges Schulleben – Teilnahme am SHiB-Projekt und am Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ – aktiver Elternförderverein – Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – Elterninitiative „Gesundes Frühstück“ (zweimal wöchentlich) – gute sachliche Ausstattung (Werkraum, zwei Computerräume, Musikraum, Laptops für alle Klassen, kleine Schulküche) – regelmäßiger Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 – gute Zusammenarbeit mit Kitas – Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen – sachliche Unterstützung durch den Schulträger – Betreuung von Praktikanten und Lehramtsanwärtern und -anwärterinnen 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.4 Grundschule Kellinghusen Otto-Ralfs-Straße 2 25548 Kellinghusen 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 312 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Verlässliche Grundschule – Einzugsbereich Kellinghusen sowie fünf Umlandgemeinden – kooperatives und engagiertes Kollegium – gute Zusammenarbeit mit Eltern und Schulverband – gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtjugendpflege – gute Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschule – reges Schulleben mit Feiern und Veranstaltungen im festgelegten Rhythmus – Betreute Grundschule von 7.00 bis 15.00 Uhr mit angeliefertem Mittagessen – Elterninitiative für gesundes Schulfrühstück – aktiver Förderverein – Teilnahme an Mathematikwettbewerben – gute PC-Ausstattung (Computerraum mit Internetzugang, Laptops für die Klassenräume) 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Fachräume für Musik und Werken, Sammlungsräume für die einzelnen Fächer, Gruppenräume, Schulküche – Sporthalle und kleiner Sportplatz – freiwilliges Nachmittagsangebot an drei Wochentagen – Arbeitsgemeinschaften (Schulchor, Sport) 	
1.5 Grundschule Kiebitzreihe Schulstraße 65 25368 Kiebitzreihe	Schulleiter/in A 13 127 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht in Jahrgangsguppen und in jahrgangsübergreifenden Gruppen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) – Förderunterricht – tägliches gemeinsames gesundes Frühstück im Klassenraum – aktives Schulleben/Feiern im Jahreslauf (z.B. Schulfeste, Erntedank- und Laternenfest, Weihnachtsfeiern, Projekt-tage), Teilnahme am Tag des Baumes und an sportlichen Wettkämpfen/am Lauftag – ausgezeichnete räumliche Ausstattung: neue Sporthalle, Schulküche, PC-Raum mit Laptopwagen/gleichzeitige Nutzung als Schulbücherei, Werk- und Musikraum – Schulgarten vorhanden (Garten-AG) – sehr engagierter Schulverein, der das vielfältige Schulleben unterstützt und fördert – Betreuungsangebot täglich von 7 bis 8 Uhr sowie von 12 bis 15 Uhr durch den von Eltern geführten Betreuungsverein – Unterstützung durch Sekretä-rin mit 11,5 Wochenstunden 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung				
1.6 Regenbogen-schule Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück Mönkbergseck 26 24107 Quarnbek- Strohbrück mit Standort Melsdorf (Distanz 5,4 km)	Schulleiter/in A 13 zurzeit 137 Schüler/innen (85 in Strohbrück, 52 in Melsdorf)	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – Schule mit zwei Standorten: Verwaltungssitz in Strohbrück – in Melsdorf jahrgangsüber-greifendes Arbeiten in einigen Fächern – Leseaktivitäten, Teilnahme an der Mathe-Olympiade – Betreute Grundschule – aufgeschlossenes, sehr engagiertes Kollegium – enge Zusammenarbeit mit engagierter, aktiver Eltern-schaft – vielfältige AG-Angebote auch von Eltern 	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2. Ausschreibung				→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Sporthalle und Sportplatz an beiden Standorten - sehr weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd gestaltetes Schulhofgelände mit Schulgarten und Schulwald - vielseitiges Schulleben mit Schulfesten, Projekten und musikalischen Aufführungen, Sportfesten u.v.m. - intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, der Gemeinde und den örtlichen Institutionen wie Sportverein, VHS, Kirche u.v.m. - Betreuung von Praktikanten und gerne auch Lehramtsanwärter/innen 	
1.7 Grundschule Glashütte-Süd Poppenbütteler Straße 270 22851 Norderstedt	Schulleiter/in A 13 zurzeit 115 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - engagiertes, offenes, kooperatives Kollegium - zertifizierte Zukunftsschule - fester Einsatz einer Sozialarbeiterin - Betreuungsangebot „Fuchsbau“ Montag bis Freitag (7.00 bis 8.00 Uhr/12.00 bis 16.00 Uhr) - städtischer Hort, angrenzend an das Schulgelände - unterstützender Schulträger - DaZ-Förderung im Bereich Deutsch - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, Kirche, Polizei etc. - Hausaufgabenbetreuung durch das „Freiwilligen Forum Norderstedt“ - Schulverein - Kooperation mit Tennis-Club - eigener Schulgarten (Parzelle im Kleingartenverein) bewirtschaftet von den Jahrgangsstufen 3 und 4 - großzügiges Raumangebot - Teilnahme am Energiesparprogramm - vielfältiges Schulleben - aktuelle Homepage - freiwillige Schulkleidung - Förderung im Bereich Deutsch durch Kinderbuchautor verbunden mit einem Vorlesewettbewerb 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung				

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Astrid-Lindgren-Schule Eescher Weg 69 25704 Meldorf	2. Konrektor/in A 14 244 Schüler/ innen im Förderzentrum, 25 integrativ beschult	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - 28 Klassen - zwei Schulgebäude mit Kinder- bzw. Jugendlichenorientierung - zahlreiche Fachräume und umfassende sächliche Ausstattung - offene Ganztagschule - Ausbildungsschule - Inklusionskonzept mit intensiver Kooperation und gemeinsamem Unterricht mit Regelschulen - lebendiges und vielfältiges Schulleben - Lernen am anderen Ort u.a. mit eigenen Fahrzeugen - „buntes“, förderorientiertes System in Deutsch und Mathematik - erweiterte Förderung im Bereich „Intensiver Assistenzbedarf“ - intensive Zusammenarbeit mit dem angegliederten „Zentrum für Beratung und Unterstützung körperbehinderter und chronisch kranker Menschen“ - sportlicher Schwerpunkt: Special Olympics, Landesmeisterschaften im Fußball, Rollstuhltanzgruppe, Aerobic-Tanzgruppe, Frühradfahren, regelmäßiges Schwimmen u.a. - intensive Berufsorientierung mit zwei Werkstatttagen (Raumpflege, ökologischer Schulgarten, Wäschepflege u.v.a.), Schülerfirma, Bistro, Praktika in freier Wirtschaft und Stiftung Mensch, Arbeit auf dem Bauernhof, schulische Nachbetreuung etc. - weitere Besonderheiten: Schülerband „Astrids Enkel“, Musikfestival, Schülerzeitung „Kunterbunt“, Kollegiumschor, Dienstagsclub u.a. - Informationen unter http://astrid-lindgren-schule-meldorf.lernnetz.de/ 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Regionalschule				
3.1 Klaus-Groth-Schule Winterbeker Weg 45 24114 Kiel	Schulleiter/in A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) ca. 420 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis vierzügige Regionalschule und ein- bis zweizügige Grundschule - kooperatives und engagiertes Kollegium - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern - konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger - 21 Klassen, Integrationsklasse - Flex-Klasse in enger Zusammenarbeit mit dem JAW - Ausbildungsschule mit zertifizierten Ausbildungslehrkräften - sehr gute Fachraumausstattung zum Teil mit Activeboards (Biologie und Physik 2012) - Sporthallen und -platz - sehr gute Computerausstattung mit Intranet und eigenem Domainserver ISERV, Festnetz und WLAN - sehr gute Sachausstattung - Französisch als zweite Fremdsprache - Berufsorientierungskonzept mit Kooperationspartnern in Kiel - Sinusschule - Projekt Klasse 2000 und Flötenprojekt in der Grundschule - Lehrbücherei mit Bibliotheksprogramm - Lesestunde, Grundschullesestube, Schülerbücherei mit Ausleihe - Nzl und MMS - Mercatorprojekt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 - Methodentraining nach Enger - Schulsozialpädagoge - Betreute Grundschule - „Canteeny“ (schülerbetriebene Cafeteria) 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Regionalschule Glückstadt Königsberger Straße 6 25348 Glückstadt 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) 593 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - aufwachsende vierzügige Regionalschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 8, auslaufende Haupt- und Realschulklassen ab Jahrgangsstufe 9 - umfangreiches offenes Ganztagsangebot - Mensabetrieb an vier Tagen - enge Kooperation mit dem örtlichen Gymnasium - gute und kooperative Zusammenarbeit mit dem Schulträger - Unterstützung durch Sozialpädagogen mit voller Stelle - neue und gut ausgestattete Fachräume - großzügige Sportanlagen und vielfältige Erfolge bei Sportwettbewerben - eigenes Bootshaus mit Kanus - Schülerbücherei als Nebenstelle der Stadtbücherei - Schüleraustausch mit einem französischen Collège - intensive Berufsorientierung mit Kooperationspartnern - Streitschlichter und Schülerlotsen - Flexklasse - intensive Zusammenarbeit mit der im Haus befindlichen Außenstelle des Förderzentrums 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
3.3 Schule am Schiffsthal Am Schiffsthal 24306 Plön	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) ca. 591 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - 45 Lehrkräfte - gute Lage am See gemeinsam mit Förderzentrum und Offener Ganztagsschule - Aula - eigene Schulsozialpädagogin - Ausbildungsschule - pädagogisches Konzept zur Förderung von Lernkompetenzen - Konzept zum Umgang mit Lernstörungen - Konfliktlotsenprogramm - aktive Berufseinstiegsbegleitung durch enge Zusammenarbeit mit mehreren Trägern und der Agentur für Arbeit - genügende und gut ausgestattete Fachräume - moderne IT-Ausstattung - Schulsanitätsdienst - zwei Sporthallen und großes Sportstadion - eigener Bootsschuppen mit ca. 10 Kanus - eigenes Skilernprogramm mit jährlicher Skifahrt - Erlebnisschulhof 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Öömrang Skuul Grund- und Regionalschule mit Förderzentrumsteil Uasterstigh 49 25946 Nebel auf Amrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Laufbahn) oder A 14 (RS-Laufbahn) oder A 14 (SoS-Laufbahn) 199 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Inselfschule mit Förderzentrumsteil – inselbedingt in allen Jahrgangsstufen sehr heterogene Schüler-Leistungsniveaus mit engen Sozialisationsbindungen (von gymnasial Empfohlenen bis Förderzentrumskinder) – Teilneubau mit neuer Sporthalle, Mehrzweckpausenhalle, Musik- und Förderzentrumsbereich – zeitgemäße mediale Raumausstattung (Computerraum, LAN in allen Klassen etc.) – engagiertes, kooperatives Kollegium – Unterstützung durch einen Schulsozialarbeiter – Schülerbücherei – Förderung der nordfriesischen Sprache und Kultur, insbesondere Öömrang – aktive Schulradiostation – schuleigener Segelkutter – Schulkiosk – engagierte Elternschaft 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
4. Gemeinschaftsschule				
4.1 Dannewerkschule Gemeinschafts- schule der Stadt Schleswig Erikstraße 50 24837 Schleswig 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 14Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 580 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zurzeit 26 Klassen – Offene Ganztagschule, Träger Stadt Schleswig, Montag bis Donnerstag mit Hausaufgabenbetreuung – DaZ-Zentrum für die Region in der Sek.1 – eigene engagierte Schulsozialarbeiterin – Ausbildungsschule 1. und 2. Phase, Kooperation mit benachbarten Schulen – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (integrative Beschulung) – Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – umfassende Berufsorientierung <p>Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – durchgehende Binnendifferenzierung – Notengebung ab Jahrgangsstufe 8 – 60-Minuten-Zeitraster – umfangreiches WPU- und WPK-Angebot – Vorhabenwochen/-tage – Teilnahme NZL 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

- vielfältiges Schulleben:
Sportveranstaltungen und
Schüleraufführungen
- Kollegium:
- engagiertes Kollegium
- Zusammenarbeit in Jahrgangs- und Fachteams
(fächerübergreifende Themenabstimmung „Partitur“)
- teamorientierte Leitungsstruktur
- Ausstattung:
- gut ausgestattete Fachräume
- gute technische Ausstattung
(Laptops, Aktivboards, Internet)
- drei Computerräume

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

James-Krüss-Schule Schülerlabor Open Sea

An der James-Krüss-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Helgoland, ist zum 1. August 2013 die unbefristete Stelle für

einen Studienrat/eine Studienrätin an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe im Fach Biologie A 13/A 14 BBeso

zu besetzen. Sie kann durch Einstellung, Versetzung oder Ländertausch besetzt werden. Die Stelle beinhaltet die Abordnung mit 12,5 Stunden, berechnet als Oberstufeneinsatz, an die Biologische Anstalt Helgoland am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI). Dies erfolgt im Rahmen des Ausbaus des Schülerlabors Open Sea dort. Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBW zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler und zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten. Weiter erfolgt dies, um den Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen weiter zu entwickeln.

Beschreibung der Organisationseinheit James-Krüss-Schule/Alfred-Wegener-Institut:

Geboten wird:

- ein engagiertes Lehrerkollegium an der James-Krüss-Schule
- ein spannendes Forscherumfeld mit hochmotivierten Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Marinen Küstenforschung in der Biologischen Anstalt Helgoland
- eine herausfordernde Aufgabe an einem außerschulischen Lernort in einem international anerkannten Forschungsinstitut
- ein aktives wissenschaftliches Umfeld mit einer engen Einbindung der Lehrkraft in die aktuelle Forschung und eine enge Verzahnung mit den Wissenschaftlern am Standort Helgoland
- spannende meereswissenschaftliche Projekte an der Schnittstelle Bildung/Forschung

Aufgabenbeschreibung:

Das Schülerlabor Open Sea auf Helgoland ist eine Kooperation des AWI und der James-Krüss-Schule. Ziel von Open Sea ist es, Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen und der Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach „Biologie/Naturwissenschaften“ zu motivieren und an dem besonderen außerschulischen Lernort Helgoland Lerninhalte aus der Schule durch aktives Forschen und Experimentieren zu erweitern. Durch das Angebot eines Schülerlabors direkt in der Nordsee sollen die Besonderheit und der hohe Wert der Natur am Beispiel der Insel Helgoland vermittelt werden. Themen wie die Ozeanografie und das Klima der Nordsee und seiner Küsten sowie die Lebensgemeinschaften im Meerwasser und auf dem Meeresboden werden erarbeitet.

Aufgaben im Rahmen der Schularbeit in der James-Krüss-Schule:

- Entwicklung und Durchführung von naturwissenschaftlichen Projekten für alle Schülerinnen und Schüler der James-Krüss-Schule

- Optimierung der Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe im Fachunterricht auch durch Gestaltung der Lerninhalte

Aufgaben im Rahmen der Leitung des Schülerlabors:

- inhaltliche Planung und Entwicklung von Lerninhalten für mehrtägige Praktika sowie deren Anbindung an Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe und die Lehrpläne der Jahrgangsstufen 9 und 10 insbesondere in Schleswig-Holstein
- inhaltliche Anbindung an die Fachcurricula der James-Krüss-Schule
- Aufbau einer Datenbank mit relevantem Schulungsmaterial für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
- Auswahl und Beschaffung von Ausstattung sowie Ausarbeitung von Qualitätsstandards für die eigene Kontrolle (Evaluierung)

Das AWI unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Anforderungsprofil:

Gesucht wird ein meeresbegeisterter Studienrat/eine meeresbegeisterte Studienrätin A 13/A 14 BBeso an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe im Fach Biologie für die James-Krüss-Schule und für die Leitung des neuen Schülerlabors OPEN SEA. Sie soll das Projekt von Beginn an gestalten, mit Freude im Labor und in der Schule mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und auf Helgoland leben. Neben unterrichtlichen Erfahrungen wären Erfahrungen in der Meeresbiologie sehr willkommen. Erfahrungen mit außerschulischen Lernorten wären von großem Vorteil. Erwartet werden Selbstständigkeit, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit und eine gute Kommunikationsfähigkeit. Außerdem sind gute Englischkenntnisse für die Kommunikation im AWI wichtig.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Hinweis zum Umfang der Tätigkeit und zum Urlaubsanspruch: Abordnung mit 12,5 Stunden. 1 Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden.

Auf einen ggf. erfolgenden Antrag der Lehrkraft wird nach einer zweijährigen Tätigkeit auf Helgoland die Versetzung an eine Festlandsschule zugesagt. Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Bernd Blume, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Kontaktdaten für Rückfragen:

Die Beteiligten freuen sich auf Ihre Bewerbung und stehen bei Fragen sehr gern zur Verfügung.

James-Krüss-Schule:

Sven Müller, (E-Mail: James-Kruess-Schule.Helgoland@schule.landsh.de, Tel. 04725 7342)

Schülerlabor:

Dr. Antje Wichels (E-Mail: antje.wichels@awi.de, Tel. 04725 819-3257),

Greta Engel (E-Mail: greta.engel@awi.de, Tel. 04725 819-3255)

Bei Interesse werden ein paar Tage „Schnuppern“ auf der Insel sehr empfohlen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Englischen Seminar zum 1. August 2013 eine halbe Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrates im Hochschuldienst (A 13/A 14)

wieder zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Durch den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehören fachdidaktische Lehrveranstaltungen (Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsmethoden, Schulung einzelner Fertigkeiten im Unterricht usw.) und Mitarbeit bei der Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien. Die Lehrverpflichtung beträgt zurzeit bei einer halben Stelle acht Semesterwochenstunden.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Prof. Dr. Oliver Lindner, Englischs Seminars der CAU, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

Für Rückfragen: Telefon 0431 880-2244.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Kunsthistorischen Institut zum 1. August 2013 die halbe Stelle

einer Studienrätin (Oberstudienrätin)/ eines Studienrats (Oberstudienrats) der Besoldungsgruppe A13/A14

mit einer Lehrkraft aus dem Schuldienst für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des

Landes Schleswig-Holstein im Beamten- oder Angestelltenverhältnis fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst bis zum 31. Juli 2015 befristet. Eine Verlängerung für weitere zwei Jahre ist möglich. Die Lehrkraft soll an der Universität im Fach Kunstgeschichte und im Fach Kunst auf Lehramt an Gymnasien Lehrverpflichtungen im Umfang von 8 SWS sowie weitere Aufgaben im Fachgebiet übernehmen.

Schwerpunkte sind:

- Durchführung eines kunsthistorischen Lehrangebots zur Kunst des 20./21. Jahrhunderts sowie zur Fachdidaktik in Abstimmung mit dem Kunsthistorischen Institut der CAU und dem kunstdidaktischen Lehrangebot
- Studienfachberatung insbesondere im Bereich Lehramt
- Mitwirkung bei den Abschlussprüfungen der diversen Studiengänge

Vorausgesetzt werden:

- pädagogische Eignung und motivierendes Auftreten
- Lehrbefähigung im Fach Kunst und/oder Kunstgeschichte mit Lehrerfahrung
- fundierte Kenntnisse der Kunst der Moderne und der zeitgenössischen Kunst in methodischer Breite
- Nachweis einer wissenschaftlichen Reflexion durch Veröffentlichungen und eine Promotion im Bereich Kunstgeschichte oder adäquate Qualifikationen

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, Liste der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen) sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an:

Kunsthistorisches Institut
Herrn Professor Dr. Klaus Gereon Beuckers
Wilhelm-Seelig-Platz 2
24118 Kiel

Am Germanistischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Fach Deutsch, Bachelor of Arts (Lehramt an Gymnasien) bzw. Master of Education (Lehramt an Gymnasien) zum 1. August 2013 die Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrates im Hochschuldienst

zu besetzen (50 %-Abordnung). Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst von Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen Lehre im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen, bezogen auf die grundsätzlichen Gegenstandsbereiche der Ausbil-

dungsgänge, sowie Engagement bei der Umsetzung neuerer curricularer Konzepte. Die Stelle ist auch als Schaltstelle für die Organisation und Vernetzung fachdidaktischer Zielsetzungen gedacht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Feld der Linguistik des Deutschen bzw. der Älteren deutschen Literatur im Umfange von acht SWS zu erbringen.

Voraussetzungen: gründliche Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen mit Schwerpunkt im linguistischen Bereich und/oder im Bereich der Älteren deutschen Literatur.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Lehrkollegium zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsschluss: vier Wochen nach Veröffentlichung.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Germanistischen Seminars: Prof. Dr. Timo Reuvekamp-Felber, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leibnizstraße 8, 24118 Kiel.

Telefonische Rückfragen unter: 0431 880-3478.

Universität Flensburg

Die Universität Flensburg ist eine junge, kleine, lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung ist in der Abteilung Physik und ihre Didaktik und Geschichte zum 1. August 2013 oder später die halbe Stelle einer/eines

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre

zu besetzen. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet; es besteht die Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre. Gegebenenfalls kann eine Abordnung gem. § 28 LBG beantragt werden.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 bzw. bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Sie werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit

- typische Veranstaltungen aus dem Angebotskanon der Abteilung unterrichten (<http://www.uni-flensburg.de/physik/physik/>),
- Bachelor- und Master-Arbeiten betreuen,
- in der Selbstverwaltung des Instituts mitwirken.

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- einen Hochschulabschluss in Physik (Diplom, Lehramt oder Master) besitzen.

Wir freuen uns besonders über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- bereits Lehr-/Unterrichtserfahrungen gesammelt haben oder pädagogisch an einem außerschulischen Lernort tätig waren,
- Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben (bei der wir Sie gerne unterstützen),
- in unserem kleinen, hochmotivierten Team selbstständig und eigenverantwortlich mitarbeiten möchten.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fachauskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Peter Heering, E-Mail: peter.heering@uni-flensburg.de. Weitere

Auskünfte erteilt Frau Katzka, Tel. 0461 805-2824.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 28. März 2013 an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Frau Katharina Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 081344, Postfach 29 54, 24919 Flensburg zu richten.

Bundesverwaltungsamt

Zwei Stellen als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator sind in den USA zu besetzen (genauer Dienstsitz wird noch festgelegt).

Die gesamte Tätigkeit hat einen Koordinations-, Beratungs- und Fortbildungsschwerpunkt und erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsfrist:

15.04.2013

Arbeitsbeginn:

01.09.2013

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II und die Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom und die Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche, fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache in Theorie und Praxis
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- fundierte Schulverwaltungserfahrung vorzugsweise mit Bezug zum Auslandsschulwesen
- ausgewiesene Erfahrungen in der Arbeit mit Gremien und in der Projektarbeit

- profunde Kenntnisse in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Kooperationsfähigkeit in der Arbeit mit deutschen Dienststellen und Mittlerorganisationen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office)
- verhandlungssichere Kenntnisse der englischen Sprache
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit US-amerikanischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz und Belastbarkeit sowie ausgewiesene Teamfähigkeit
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

Tätigkeitsprofil:

Zu den Aufgaben der Fachberaterin/Koordinatorin/ des Fachberaters/Koordinators gehören:

- Beratung und Betreuung von US-Schulen bei der Initiierung von neuen Deutsch-Programmen sowie der Unterstützung von bestehenden Programmen in enger Kooperation mit den einheimischen Bildungsbehörden sowie mit amerikanischen Lehrkräften
- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen und Immersionsschulen
- Beantragung, Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- Referententätigkeit bei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch im Fachsprachenunterricht
- Mitarbeit bei Konzepten zur Förderung der Deutschen in den USA
- intensive Kontaktpflege zu der jeweiligen Auslandsvertretung, den Lehrer- und Sprachschulverbänden und Mittlerorganisationen. (DAAD, GI, PAD u.Ä.)
- Demonstrationsunterricht an den zu betreuenden Schulen
- Durchführung von eigenem Unterricht
- umfangreiche Reisetätigkeit

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3, 50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland. Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungs-

unterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de)

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Ansprechpartner:

Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de

Tel.: 0221-758-1441 oder 022899-358-1441

Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren:

Marita.Hannemann@bva.bund.de

Tel.: 0221-758-1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

